

AK DWBO – Arbeitsrechtliche Kommission

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und die Fachverbände
des DWBO

AK Arbeitsrechtliche Kommission
DW des Diakonischen Werkes
BO Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V.

Geschäftsstelle
Tel. 030-820 97-162
Fax 030-820 97-282
nienborg.s@dwbo.de

14.10.2011

Rundschreiben 06/2011

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

hier: **I. Veröffentlichung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen
Kommission**

II. Erläuterungen

III. Hinweise

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO), in Kraft seit dem 01. August 2005, sieht vor, dass die Beschlüsse der AK DWBO über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

Beschlüsse dieses Rundschreibens wurden gefasst in der Sitzung der AK DWBO vom 30. September 2011.

1. § 27 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung

In § 27 AVR DWBO wird in Abs. 1a Ziff. 4 der zweite Klammerninhalt „KZVK“ ersetzt durch „EZVK“.

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Susanne Kahl-Passoth
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Evangelische Darlehns-
genossenschaft Kiel eG
Kto 29 904
BLZ 100 602 37

Bank für Sozialwirtschaft
Kto 311 56 00
BLZ 100 205 00

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

2. Anlage 14

- a) Der in Anlage 14 Absatz 2 bislang bestehende Unterabsatz 3 wird zu Unterabsatz 2 gezogen und damit zu Satz 2 des Unterabsatzes 2.
- b) Auf der redaktionellen Änderung unter a) basierend, wird der neue Unterabsatz 2 wie folgt modifiziert, so dass dieser nunmehr lautet:

„Beginnt das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis nach dem 1. Oktober **oder nimmt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter nach diesem Zeitpunkt nach einer Zeit ohne Bezüge gem. Anlage 14 Abs. 2 Unterabs. 3 die Arbeit wieder auf**, wird die Jahressonderzahlung auf der Basis der Bezüge für den November, dividiert durch zehn, berechnet. Scheidet die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter wegen Bezuges einer Rente vor dem 01. November eines Jahres aus dem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis aus, so beträgt der Anspruch auf die Jahressonderzahlung ein Zwölftel für jeden vollen Beschäftigungsmonat im Jahr des Ausscheidens.“

II. Erläuterungen

1. § 27 Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Die Änderung ist rein redaktioneller Art. Der Text der AVR DWBO folgt der Umbenennung der Zusatzversorgungskasse KZVK Darmstadt, die sich offiziell seit dem 15. April 2010 in „Evangelische Zusatzversorgungskasse“ (EZVK) umbenannt hat, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2010.

2. Anlage 14

Der Änderung zugrunde lag die mögliche Auslegung der bisherigen – im Übrigen mit der AVR.EKD deckungsgleichen - Regelung, nach der eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter, die bzw. der aus der Elternzeit zurückkehrt, schlechter gestellt wäre, als wenn sie bzw. er zum 01. November neu eingestellt worden wäre, da dieser bzw. diesem dann nach Anlage 14 Abs. 2 Unterabs. 2 zumindest 1/10 der Novembervergütung zustünde. Dies ist, was auch die Erläuterungen zu Anlage 14, dort unter Nr. 3 auf Seite 4/5 im AVR-Kommentar des DW EKD (Hrsg. Dr. Scheffer/Dr. Mayer), Stand: 01.01.2011 besagen, so auch nicht zu verstehen. Um dies im Regelungstext selbst klarzustellen, wurde die erklärende Ergänzung nunmehr mit aufgenommen.

III. Hinweise

Die 2. Ergänzungslieferung der AVR DWBO mit Stand 1. Oktober 2011 wird Ende Oktober beim Otto-Bauer-Verlag erscheinen, ebenso die AVR-Broschüren. Die AVR DWBO wird künftig etwa halbjährlich auf den aktuellen Stand gebracht werden (nächste Ergänzungslieferung voraussichtlich 1. April 2012).

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Kahl-Passoth
Direktorin